

**Preisliste Netzentgelte Strom  
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH  
gültig ab dem 01.01.2025**

Für die Nutzung der Elektrizitätsversorgungsnetze der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH und der vorgelagerten Netzbereiche gelten die nachstehenden Regelungen und Preise.

<b>Netznutzungsentgelte für Kunden <u>mit</u> registrierendem Lastgangzähler (Jahresleistungspreis)</b>				
	<b>Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a</b>	
	Leistungspreis €/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)	Leistungspreis €/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	8,81	8,17	122,10	3,64
Umspannungsnetz	9,76	8,77	125,55	4,14
Niederspannungsnetz	10,11	9,25	135,89	4,22

<b>Netznutzungsentgelte für Kunden <u>mit</u> registrierendem Lastgangzähler (Monatsleistungspreis)</b>		
	Leistungspreis €/kW/Monat (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Mittelspannungsnetz	20,35	3,64
Umspannungsnetz	20,93	4,14
Niederspannungsnetz	22,65	4,22

Entsprechend § 17 Stromnetzentgeltverordnung ist für die Belieferung von Letztverbrauchern mit einem Jahresverbrauch gleich oder größer 100.000 kWh/a bzw. einem Anschluss an eine Netzebene über der Niederspannungsebene ein Arbeitspreis in ct/kWh und ein Leistungspreis in €/kW zu berechnen. § 19 Stromnetzentgeltverordnung verpflichtet den Netzbetreiber für Letztverbraucher mit einer zeitlich befristeten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, eine Abrechnung auf Grundlage von Monatsleistungspreisen anzubieten.

Die Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierendem Lastgangzähler (sowohl für den Jahres- als auch für den Monatsleistungspreis) sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Preis für Blindarbeit bei einem Leistungsfaktor  $\cos\phi$  induktiv  $< 0,9$  von  $1,1 \text{ ct/kvarh}^1$
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %)

<b>Netznutzungsentgelte für Niederspannungskunden <u>ohne</u> registrierenden Lastgangzähler</b>		
<b>(gilt für Netzkunden ohne Eigenerzeugung deren Jahresstrombedarf unter 100.000 kWh liegt)</b>		
	<b>(netto)</b>	
Arbeitspreis	8,61	ct/kWh
Grundpreis	50,00	€/a

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %)

**Preisliste Netzentgelte Strom  
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH  
gültig ab dem 01.01.2025**

Netznutzungsentgelte für Kunden <u>ohne</u> Lastgangmessung mit unterbrechbaren/steuerbaren Verbrauchseinrichtungen (Inbetriebnahme <u>vor</u> dem 01.01.2024)		
	(netto)	
Arbeitspreis	3,49	ct/kWh
Grundpreis	-	€/a

Netznutzungsentgelte für Kunden <u>mit</u> registrierendem Lastgangzähler mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme <u>ab</u> dem 01.01.2024)				
	Modul 1 (gemeinsame Entnahme mit weiterem Letztverbrauch)			
	Jahresbenutzungsdauer bis 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ab 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)	Leistungspreis €/kW/a (netto)	Arbeitspreis ct/kWh (netto)
Umspannungsnetz	9,76	8,77	125,55	4,14
Niederspannungsnetz	10,11	9,25	135,89	4,22
	€/a (netto)		€/a (netto)	
pauschale Netzentgeltreduzierung	131,80		131,80	

Netznutzungsentgelte für Kunden <u>ohne</u> Lastgangmessung mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG (Inbetriebnahme <u>ab</u> dem 01.01.2024)		
Modul 1 (gemeinsame Entnahme mit weiterem Letztverbrauch)		(netto)
Arbeitspreis	8,61	ct/kWh
Grundpreis	50,00	€/a
pauschale Netzentgeltreduzierung	131,80	€/a
Modul 2 (nur für separat gemessene Entnahme)		(netto)
Arbeitspreis	3,44	ct/kWh
Grundpreis	-	€/a
Modul 3 (zeitvariables Netzentgelt, nur bei intelligentem Messsystem)		(netto)
Arbeitspreis - Niedriglasttarifstufe (NT)	3,01	ct/kWh
Arbeitspreis - Standardtarifstufe (ST)	8,61	ct/kWh
Arbeitspreis - Hochlasttarifstufe (HT)	10,68	ct/kWh
Grundpreis	50,00	€/a
pauschale Netzentgeltreduzierung	131,80	€/a

Modul 3 - Zeitfenster zur Anwendung der Tarifstufen			
	ST	NT	HT
Quartal	Zeitraum		
Quartal 1 (01.01. - 31.03.)	05:00 - 11:00	00:00 - 05:00	11:00 - 13:00
	13:00 - 17:00	22:00 - 00:00	17:00 - 20:00
	20:00 - 22:00	-	
Quartal 2 (01.04. - 30.06.)	00:00 - 24:00	-	
	-	-	
	-	-	
Quartal 3 (01.07. - 30.09.)	00:00 - 24:00	-	
	-	-	
	-	-	
Quartal 4 (01.10. - 31.12.)	05:00 - 11:00	00:00 - 05:00	11:00 - 13:00
	13:00 - 17:00	22:00 - 00:00	17:00 - 20:00
	20:00 - 22:00	-	

Eine Auswahlmöglichkeit besteht ausschließlich für Verbraucher mit Entnahme ohne Lastgangmessung. Betreibern von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in den Netzebenen 6 und 7 mit leistungsgemessener Entnahme steht ausschließlich Modul 1 zur Verfügung. Die Höhe der pauschalen Netzentgeltreduzierung darf das Netzentgelt, welches vom Betreiber ohne pauschale Reduzierung an dem Zählpunkt zu entrichten wäre, nicht übersteigen (negative Netzentgelte sind nicht möglich). Eine erstmalige Anwendung von Modul 3 ist ab dem 1. April 2025 möglich.

Die Netznutzungsentgelte sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:

- Messstellenbetrieb
- Konzessionsabgabe
- Mehrkosten aufgrund gesetzlicher Vorschriften
- Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %)

**Preisliste Netzentgelte Strom  
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH  
gültig ab dem 01.01.2025**



<b>Entgelte für den Messstellenbetrieb</b>	
	<b>Messstellenbetrieb €/a (netto)</b>
<b>Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzähler</b>	
Eintarifzähler	6,00
Zwei-, Mehr- und Maximumzähler exkl. Schaltgerät	9,10
Prepaymentzähler	64,30
<b>Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzähler</b>	
Mittelspannung	420,00
Niederspannung	275,00
<b>Kunden mit elektronischem Zähler (ohne Kommunikationskomponente)</b>	
Elektronischer Zähler	11,70
<b>Zusatzgeräte</b>	
	<b>€/a (netto)</b>
Wandlersatz Mittelspannung	240,00
Wandlersatz Niederspannung	14,15
Schaltgerät	10,90
Telekommunikationskomponente Funk-Modem	33,80

Die Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich:  
- Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe (derzeit 19 %)

Die Abrechnung von Entnahmestellen am Mittelspannungsnetz mit niederspannungsseitiger Messung erfolgt, sofern dem Netzbetreiber keine individuellen Angaben zur Ermittlung der Transformatorenverluste vorliegen, mit einer 3%igen Erhöhung der Arbeits- und Leistungswerte für Transformatorenverluste.

Den Preisen wird die Konzessionsabgabe hinzugerechnet. Ob Entnahmestellen als Tarifkunden oder Sondervertragskunden abgerechnet werden, hängt von Art und Umfang der Belieferung ab. Die Konzessionsabgaben richten sich auf der Grundlage des Konzessionsvertrags mit der Gemeinde für das Netzgebiet nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und werden in voller Höhe an die Gemeinde weitergeleitet. Unbeschadet des § 2 Abs. 4 KAV betragen die Konzessionsabgaben für das Versorgungsgebiet der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH derzeit:

<b>Konzessionsabgabe</b>		
<b>Kundengruppe</b>	<b>Gemeinden bis 25.000 Einwohner ct/kWh (netto)</b>	<b>Gemeinden bis 100.000 Einwohner ct/kWh (netto)</b>
Tarifkunden	1,32	1,59
Tarifkunden (Schwachlaststrom)	0,61	0,61
Sondervertragskunden	0,11	0,11

Rabatte nach § 3 KAV werden in der Niederspannung für Abnahmestellen der Gemeinden gewährt.

<sup>1</sup>Die Abrechnung der Blindarbeit wird ab dem 1. April 2022 bis auf Weiteres ausgesetzt.

**nicht genehmigungspflichtige gesetzliche Umlagen**

Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der folgenden Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Aufschlag für besondere Netznutzung
- Offshore-Netzumlage nach § 17 f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weitere Informationen finden Sie auf der gemeinsamen Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber: [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de)

Die Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH behält sich darüber hinaus grundsätzlich vor, bei Vorlage neuer Informationen bzw. neuer Gesetze kurzfristig eine Anpassung der Netznutzungsentgelte vorzunehmen, um so die ordnungsgemäße Umsetzung gesetzlicher Vorschriften sicher zu stellen. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

**Preisliste Netzentgelte Strom  
der Vereinigte Stadtwerke Netz GmbH  
gültig ab dem 01.01.2025**



**Baukostenzuschüsse Strom**

Der Netzbetreiber kann gem. § 11 NAV von dem Anschlussnehmer einen angemessenen Baukostenzuschuss zur anteiligen Abdeckung von Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der dem Hausanschluss vorgelagerten Verteilungsanlagen verlangen.

Der Baukostenzuschuss in den Ebenen der Niederspannung wird gem. Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) erhoben, darüber hinaus gilt das Positionspapier zur Erhebung von Baukostenzuschüssen (BKZ) für Netzanschlüsse im Bereich von Netzebenen oberhalb der Niederspannung der Bundesnetzagentur.

Folgende Preisliste gilt für Kunden mit einem Anschluss in der Mittelspannung, Umspannung (MS/NS) oder Niederspannung:

<b>Baukostenzuschüsse</b>	
<b>Entnahmestelle/Netzebene</b>	<b>Leistungspreis €/kW (netto)</b>
Mittelspannungsnetz	85,00
Umspannungsnetz	90,00
Niederspannungsnetz <sup>2</sup>	50,00

<sup>2</sup>Für Anschlussnehmer des Niederspannungsnetzes gilt ein Sockelfreibetrag von 34 kVA (30 kW) gem. § 11 NAV.

Der vom Anschlussnehmer zu zahlende BKZ errechnet sich wie folgt:

BKZ = Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene \* am Netzanschluss vorgehaltene Leistung

Die Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von derzeit 19%.